

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 11. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2018)

zum Thema:

Ungenutzter Baugrund in Berlin

und **Antwort** vom 2. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jun. 2018)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 15321
vom 11. Juni 2018
über „Ungenutzter Baugrund in Berlin?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Senatsverwaltung über Liegenschaften im Besitz der BlmA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) im Land Berlin vor? (bitte auflisten nach: Ort der Liegenschaft, Größe der Fläche, Grundstück mit oder ohne Bebauung, Art der Nutzung)?
2. Welche Grundstücke eignen sich aus Sicht der Senatsverwaltung zur Nutzung für den Wohnungsbau in der Stadt? Wenn keine, warum nicht?
3. Wie viele Wohnungen könnten aus Sicht der Senatsverwaltung auf den Liegenschaften der BlmA in Berlin entstehen?
4. Welche Bemühungen unternimmt die Senatsverwaltung um Liegenschaften der BlmA im Land Berlin als Bauland zu erwerben? Wenn keine, warum nicht?

Zu 1. bis 4.: Die Fragen betreffen die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA). Über die Liegenschaften Dritter kann der Senat im Rahmen der Beantwortung von Schriftlichen Anfragen keine konkreten Auskünfte erteilen. Der Senat führt keine Erhebungen über den bundeseigenen Grundstücksbestand in Berlin oder dessen Nutzungen bzw. Eignung für den Wohnungsbau.

Im Zusammenhang mit dem seinerzeit vorgesehenen Erwerb von bebauten Wohngrundstücken hat die BlmA dem Land Berlin 2015 verschiedene Potentialflächen angeboten. Diese Flächen umfassten Gewerbeflächen, ehemalige Militärf Flächen, Lagerplätze, Freiflächen, Kleingärten, Industrieflächen und Abrissgebäude.

Im Mai 2015 wurde der BlmA das Ankaufinteresse bezüglich 20 potentiell für eine zukünftige Wohnnutzung geeigneter Flächen durch die Wohnungsbaugesellschaften für die Errichtung von Wohnungsbau mitgeteilt. Seitdem finden hierzu regelmäßig Abstimmungstermine zwischen der BlmA, dem Senat und der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) auf unterschiedlichen Ebenen statt. Die Interessen des Senats werden gemäß der strategischen Ankaufspolitik beachtet. Der Prüfprozess ist noch nicht abgeschlossen. Es befinden sich aktuell ca. 50 Standorte in der Abstimmung.

Neben der Senatsverwaltung für Finanzen und der BIM sind regelmäßig die jeweils betroffenen Bezirksämter, zuständige Fachverwaltungen sowie die städtischen Wohnungsbaugesellschaften in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in die Grundstücksgeschäfte eingebunden.

Berlin, den 22. Juni 2018

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen